A N T R A G

auf Förderung einer Bienen AG bzw. Bienenlehrstand

2027

Antragsteller:

Name:	
Straße, Nr.:	
Plz, Wohnort:	

Telefon:	
eMail:	

An
Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Feldstraße 3 (Zimmer 809)
17033 Neubrandenburg

Die Förderung wird beantragt für:

Name der AG oder des Lehrstandes	

Name des Leiters	

Anzahl der Mitglieder in der AG	

Seit wann besteht die AG, der Lehrstand:	

In welcher Trägerschaft befindet sich die AG, der Lehrstand:	

Beantragt wird:

Ausrüstungsgegenstände:

Anzahl	Bezeichnung	Preis(Netto)

Schutzbekleidung:

Anzahl	Bezeichnung	Preis(Netto)

Lehrmaterialien:

Anzahl	Bezeichnung	Preis(Netto)

Demonstrationsgegenstände:

Anzahl	Bezeichnung	Preis(Netto)

Beratungsmaterial:

Anzahl	Bezeichnung	Preis(Netto)

Ort, Datum

Unterschrift

Erst nach Erhalt der Bewilligung der Förderung kann der Kauf des beantragten Materials erfolgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bei einer Förderung durch EU-Mittel ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages erforderlich.
Die angeschafften Gegenstände bleiben 5 Jahre Eigentum des Landesverbandes.
Nach 5 Jahren gehen sie in das Eigentum der AG bzw. Schülerfirma über.

Vom Landesverband auszufüllen:

Gesamtbetrag Brutto, gem. Kostenvoranschlag	

Gesamtbetrag Netto	
Förderfähiges Netto	
Fördersumme 90% vom Netto	
Eigenanteil 10% vom Netto zgl. MwSt. und ggf. nicht geförderte Artikel	

Anlage: Merkblatt zur Förderung

Merkblatt zur Förderung von Bienen AG´s und Bienenlehrgärten

Gefördert werden 90% des Nettopreises der Anschaffungsgegenstände (nur Neuanschaffungen).
Die maximale Fördersumme sollte 2.000,00 € nicht übersteigen.
Transportkosten und ähnliche Nebenkosten sind nicht förderfähig
Die Förderung für Magazinbeuten ist auf 120,00 € gedeckelt.

Bitte reichen Sie Ihren unterschriebenen Antrag zusammen mit einem Kostenvoranschlag bzw. Ablichtungen aus Katalogen bis spätestens 31.05.2027 im Original bei unserer Geschäftsstelle in Neubrandenburg ein.

Nach Prüfung und Bearbeitung des Antrages durch den LIMV erhält der Antragsteller einen Bewilligungsbescheid, aus dem hervorgeht, in welchem Umfang dem Antrag zugestimmt wird.

Mit dem Vorsitzenden des Imkervereins, der AG bzw. dem Imker, wird eine Nutzungsvereinbarung über die geförderten Ausrüstungsgegenstände bzw. Hilfsmittel getroffen.

Der Mittelabruf erfolgt nur unter Vorlage der Originalrechnungen!

Förderfähige Artikel (Beispiele)

AG´s	Bienenlehrgärten
Magazinbeuten Holz oder Kunststoff Maße: alle Maße Angebot immer über Komplett-Beuten d.h.: Boden, Deckel (Holz = Innen und Außen), 3 Zargen, Absperrgitter	Magazinbeuten Holz oder Kunststoff Maße: alle Maße Angebot immer über Komplett-Beuten d.h.: Boden, Deckel (Holz = Innen und Außen), 3 Zargen, Absperrgitter
Farbe (Nur bei Beuten kauf) 1 KG für 6 Beutenteile	Farbe (Nur bei Beuten kauf) 1 KG für 6 Beutenteile
Rähmchen in Teilen	Rähmchen (nur einmalig bei Beutenkauf)
Wabendraht	Schauzarge
Rähmchenösen	Schaubeute
Nägel	Bodenschieber
Imkerschutzbekleidung für Kinder (max. Größe 50)	Lehrtafeln incl. Befestigungsmaterial
Imkerschutzhandschuhe (max. Größe 8)	Mittelwände (nur einmalig bei Beutenkauf 3KG pro Beute)
Lehrtafeln	Handschauschleuder (Corpus aus Plexiglas)
Schauzarge	Handschleuder
Trafolöter	Bienenweidepflanzen *
Handschauschleuder (Corpus aus Plexiglas)	
Handschleuder	
Stockmeißel	
Bodenschieber	
Fachliteratur	
Mittelwände	
Enddeckelungsschirr	
Enddeckelungsgabel	
Abfüllkübel	
Honigrührgerät	
Wabendrahtspanner	
Bienenweidepflanzen *	

*Bienenweidepflanzen:
Gefördert werden können nur mehrjährige Pflanzen! Diese sollten nach Möglichkeit im Bienenweidekatalog MV enthalten sein.
Dem Antrag ist stets eine Auflistung der Pflanzen beizufügen mit dem Hinweis auf den BWK (Bienenweidekatalog MV) oder für Pflanzen die nicht in dem BWK enthalten sind mit einer Aufstellung in Anlehnung des BWK über Blühzeitraum, Nektar und Pollen.

Folgender Link ermöglicht die Einsicht bzw. den Download des Bienenweidekatalogs MV: BWK-MV